

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0836 Status: öffentlich Datum: 15.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Projekt des Landkreises Osterholz zur Errichtung eines Naturparks Teufelsmoor

Sachverhalt:

Die Idee eines Naturparks im Bereich des Teufelsmoores wird im Landkreis Osterholz seit den 1980er Jahren diskutiert. Im Jahre 2018 wurde der Förderverein Naturpark Teufelsmoor / Hamme- und Wümmeniederung e. V. gegründet.

Rechtsgrundlage für die Gründung von Naturparks ist § 27 BNatSchG in Verbindung mit § 20 NNatSchG. Insbesondere muss ein Naturpark großräumig sein, großenteils aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen und einen Träger haben. Die Trägerschaft kann sowohl von örtlich zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes als auch von eingetragenen privatrechtlichen Vereinen übernommen werden. Eine Übertragung klassisch hoheitlicher Aufgaben erfolgt nicht. Gleichwohl wird der Träger des Naturparks zuständig für die Planung, Pflege und Entwicklung des gesamten Gebietes und damit auch die Bereiche der Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Ein Naturpark verbindet nicht nur Schutz und Nutzung der Kulturlandschaft, sondern soll außerhalb der Schutzgebiete für eine nachhaltige Regionalentwicklung und einen angepassten Tourismus sorgen. Über die Einrichtung eines Naturparks entscheidet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als oberste Naturschutzbehörde.

Am 05.03.2024 hat der Ausschuss für Umwelt und Planung des Landkreises Osterholz empfohlen, den dortigen Landrat auf Basis des beigefügten Diskussionsvorschlages zu beauftragen, Gespräche zur Teilnahme an der Gründung des gemeinsamen „Naturpark Teufelsmoor“ mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme), dem Landkreis Verden und der Stadt Bremen zu führen.

Mit Datum vom 06.05.2024 hat zudem die hiesige SPD-Kreistagsfraktion den anliegenden Antrag gestellt.

Die Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 22.05.2024 beraten. Damals hatte ich mitgeteilt, zunächst das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden in unserem Landkreis zu suchen.

Ein Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten aus Gnarrenburg, Tarmstedt, Selsingen und Bremervörde sowie betroffenen samtgemeindeangehörigen Bürgermeistern hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Die Bürgermeister gehen demnach bei einem Beitritt zum Naturpark zukünftig von einem nicht unerheblichen Aufwand aus (Finanzierung des Trägers mit hauptamtlicher Geschäftsstelle, unklarer weiterer Finanzbedarf, zusätzliche Abstimmungsbedarfe und Gremien).

Daneben sei der Mehrwert einer Teilnahme nicht zwingend erkennbar. Zwar fühle man sich in Teilen von Gnarrenburg und der Samtgemeinde Tarmstedt durchaus zum Teufelsmoor zugehörig und könnte sich auch eine punktuelle Zusammenarbeit oder Mitarbeit bei einzelnen grenzüberschreitenden Projekten vorstellen. Dies würde aber nicht unbedingt den Beitritt und die Mitfinanzierung einer derartigen Organisation rechtfertigen. In Selsingen und Bremervörde sieht man sich hingegen gar nicht als Teil des Teufelsmoors. Die gilt insbesondere für das Ostetal, das wohl nur deshalb in die Gebietskulisse hereingenommen wurde, um den nötigen Flächenanteil von Schutzgebieten zu erreichen.

Daneben bestehen gewisse Bedenken aus dem landwirtschaftlichen Bereich, dass an die Ausweisung eines Naturparks zukünftig durch den Gesetzgeber (restriktive) Folgen geknüpft werden könnten, die heute noch nicht abgesehen werden können.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist hervorzuheben, dass Planung, Pflege und Entwicklung unseres Gebiets grundsätzlich einfacher in den landkreiseinheitlichen Strukturen (zusammen mit den hiesigen Verbänden aus Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus) gestaltet werden kann.

Die kreiseigenen Flächen sollen auch weiterhin in Eigenregie beplant und gepflegt werden. Im Bereich der Osteniederung sowie im Huvengoopsmoor besteht darüber hinaus ein Betreuungsvertrag mit der durch Landesmittel finanzierten Ökologischen Nabu-Station OsteRegion (ÖNSOR). Ein in deren Betreuungsgebiet eindringender Naturpark könnte zu nachteiligen Auswirkungen auf die ÖNSOR führen, mit der eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht.

Sollten sich jedoch einzelne Gemeinden so stark zum Teufelsmoor zugehörig fühlen, dass sie bei der Gründung eines gleichnamigen Naturparks nicht außen vor bleiben möchten, so sollte der Landkreis darauf Rücksicht nehmen und einen derartigen Wunsch positiv begleiten. Das Interesse scheint aber nicht groß zu sein.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt der Trägerorganisation für einen möglichen Naturpark Teufelsmoor nicht bei. Betroffenen Gemeinden steht jedoch frei, sich für eine dortige Mitarbeit zu entscheiden. In diesem Fall würde der Landkreis das Projekt beratend begleiten.

Prietz